

Direktversicherter, der bei Eintritt in den Ruhestand aus einer betrieblichen Direktversicherung 100.000 Euro, so muss er nach der aktuellen Rechtslage seit 2004 auf die Auszahlungssumme 10 Jahre lang monatlich den jeweils gültigen Krankenversicherungs- und Zusatzbeitrag sowie den Beitrag zur Pflegeversicherung entrichten. Dies entspricht bei der AOK Niedersachsen zurzeit 18,45 Prozent, mithin innerhalb des 10-Jahres-Zeitraums (vorausgesetzt es gibt keine Beitragserhöhungen) 18.450 Euro, monatlich 153,75 Euro. Aufgrund der Freigrenze muss der Direktversicherte trotzdem noch 14.929,74 Euro/124,41 Euro monatlich abführen.

Wer glaubt, dass durch diese Neuregelung die betriebliche Altersvorsorge stärker in Fahrt kommt, erliegt einem Trugschluss. Das Handeln der Politik verunsichert jeden, der etwas für die Altersvorsorge tun möchte. Politik muss auch langfristig für den Bürger verlässlich sein. Verloren gegangenes Vertrauen lässt sich mit dieser Groko-Einigung nicht wieder zurückgewinnen.

Uwe Zinkler, Goslar, zum Artikel „Entlastung für Betriebsrentner“ (GZ vom 19. November 2019)

Groko-Deal zur Altersvorsorge ist Murks

Völlig zu Unrecht feiern Jens Spahn (CDU) und Hubertus Heil (SPD) den Kompromiss, den das Bundeskabinett zur Entlastung von Betriebsrentnern und Direktversicherten nach jahrelanger Untätigkeit auf den Weg gebracht hat. Tatsächlich fällt die Entlastung von Direktversicherten und Betriebsrentnern erbärmlich aus. Die Groko hat nur Krümel für die Geschädigten übrig.

Die nunmehr beschlossene Freigrenze von 159 Euro monatlich beseitigt das Unrecht nicht. Erhält ein